



Der Fischerei und Angelsportverein Schwabstedt von 1966 e.V. lädt ein  
zum 25. Treene Cup  
2017

**\*\*\* ÄNDERUNG: ANGELART FREIGESTELLT ! \*\*\***



Kurt Scheffler, Mühlenstr.20, 25840 Koldenbüttel Tel. 0174/3872208  
E-Mail: [ScheffleK@web.de](mailto:ScheffleK@web.de) <http://www.fasv-schwabstedt.de/>

### Teilnahmebedingungen:

Um teilnehmen zu können, sind die Teilnehmer verbindlich bis zum 20. März 2017 schriftlich oder per E-Mail zu melden. Es können nur 24 Teams (120 Personen) teilnehmen. Die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

**\*\* Nach dem 20.03.2017 eingehende Meldungen/Zahlungen werden NICHT berücksichtigt \*\***

Die namentliche Meldung mit der Sektoreuzuordnung muss bis Anfang April erfolgen, Änderungen sind im Einzelfall immer möglich. Diese aber bitte frühestmöglich melden. Die namentliche Meldung mit der entsprechenden Zuordnung erleichtert ungemein die Auswertung.

Die Startgebühr von 31,-€ pro Teilnehmer / 155,-€ je Team ist ebenfalls bis zum Meldeschluss (20.03.2017) auf das Vereinskonto des FASV Schwabstedt zu überweisen.

**FASV Schwabstedt**  
**Volksbank Raiffeisenbank Husum**  
BIC GENODEF1HUM  
IBAN DE96 2176 2550 0004 4064 94

Achtet bei der Überweisung bitte darauf, dass der Team- bzw. der Vereinsname auf dem Überweisungsträger steht.

### Bedingungen:

1. Es wird mit einer Rute gefischt
2. Angelart in allen Sektoren beliebig !!!!!!!!!!!
3. Zuckmückenlarven sind nicht zugelassen
4. Es sind keine gefärbten Maden zugelassen
5. Kein Teilnehmer darf zweimal im selben Sektor angeln
6. Futtermittel dem Gewässer angemessen verwenden
7. Jeder Teilnehmer führt einen geeigneten Setzkescher bei sich (knotenlos-  
mindestens 350 cm lang und mindestens 50 cm Durchmesser !! )

Bei witterungsbedingtem Hochwasser im Treenelauf ist das Ausweichen auf andere Gewässer möglich/erforderlich!

### Ablaufplanung:

#### Samstag 22.04.2017

|                          |  |
|--------------------------|--|
| bis 11.00 Uhr            | : Treffen Fährhaus Schwabstedt               |
| ab 11.00 Uhr             | : Begrüßung / Startkartenausgabe (ggf. Zelt) |
| ab 13.30 Uhr – 17.30 Uhr | : Angeln 1. Durchgang                        |
| anschließend             | : Verwiegen                                  |

#### Sonntag 23.04.17

|                          |   |
|--------------------------|---|
| ab 08.00 Uhr             | : Treffen Fährhaus Schwabstedt<br>Startkartenausgabe (Zelt)                                     |
| ab 10.15 Uhr – 14.15 Uhr | : Angeln 2. Durchgang   |
| ab 16.00 Uhr             | : gemeinsames Essen (vollständig im<br>Startgeld enthalten) mit anschließender<br>Siegerehrung! |

Bitte nachfolgend aufgeführte Strecken am Freitag den 21.04.17 meiden, damit hier keine vorgefütterten Plätze das Ergebnis verfälschen! Die Sektoren sind grundsätzlich die Gleichen, wie in den Vorjahren. Bei Hochwasser oder nicht absehbaren Ereignissen kann es zu Änderungen kommen.

**Sektor A : Winnerter Pumpenhäuser**

**Sektor B : Pegel Wohlde / abwärts**

**Sektor C : Fresendelf/Natobrücke**

**Sektor D : Eisenbahnbrücke (ober- und unterhalb)**

**Sektor E : Schwabstedt (Klärwerk)**

**Wichtige Hinweise :Alle Sektoren mit Vorbehalt-kurzfristige Änderungen sind aus verschiedenen Gründen möglich.**

Der Einsatz / das Benutzen von Setzkeschern ist geplant, wird aber wohl nicht in allen Bereich zu realisieren sein. In welchen Sektoren der Einsatz erfolgen kann, wird morgens bekannt gegeben !!!

Mit der neuen LFischG-DVO sind weitere Änderungen in Kraft, die für Angler von Interesse sind. So ist die Benutzung eines Setzkeschers zur Frischhaltung des Fanges in Schleswig-Holstein jetzt erlaubt. Verwendet werden dürfen so genannte Schonsetzkescher aus knotenlosem Material mit einer Länge von mindestens 3,50 Metern und einem Durchmesser von mindestens 50 Zentimetern, die waagrecht aufzustellen sind. Weitere Detailregelungen dazu finden sich in der Verordnung.

**Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes – wichtig vor allem für Touristen!**

In Schleswig-Holstein tritt am 1. Juli 2012 die neue Verordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes (LFischG-DVO) in Kraft . Damit werden einige Regelungen in die Praxis umgesetzt, die bereits mit dem neuen Fischereigesetz vom Oktober 2011 verabschiedet worden waren.

Neuerungen ergeben sich vor allem für Urlauber. So müssen künftig Angler aus anderen Bundesländern, die dort einen gültigen Fischereischein besitzen, in Schleswig-Holstein zusätzlich die Fischereiabgabe in Höhe von 10 Euro pro Jahr entrichten. Der Kauf der Abgabemarken ist bei allen örtlichen Ordnungsbehörden, den Hafenämtern und den Außenstellen der Fischereiaufsicht in ganz Schleswig-Holstein möglich. Eine persönliche Anwesenheit ist zum Kauf nicht unbedingt erforderlich, viele Ausgabestellen schicken die Marken auch gegen Vorkasse zu.